

Schul- und Hausordnung Abteilung Technik Natur

1. Alkohol Drogen

Die Konsumation und der Handel von Alkohol, Alcopop und Drogen jeglicher Art auf dem Schulareal, im Schulhaus und im Sportausbildungszentrum sind verboten.

2. Bild, Film und Ton- und Textdokumente

aus dem Unterrichtszimmer, dem Pausenplatz, anderen Räumen des Schulhauses und von ausserschulischen Orten, welche im Zusammenhang mit der Schultätigkeit entstehen, sind so zu verwenden, dass die Würde der betreffenden Personen stets respektiert wird. Es wird alles unternommen, damit niemand durch obige Dokumente lächerlich gemacht, blossgestellt wird oder sonstige Nachteile erfährt.

3. Diebstähle

Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung. Lassen Sie Wertsachen und Kleider nie unbeaufsichtigt, auch nicht in den Garderoben der Sporthallen.

4. Einhalten der Hausordnung

Lehrpersonen und Hausdienst unterstützen die Einhaltung der Hausordnung.

5. Elektronische Geräte

Elektronische Inhalte von Mobiltelefonen oder dergleichen sind auf dem ganzen Schulareal mit Kopfhörer zu konsumieren. Mobiltelefone sind im Schulzimmer auszuschalten. Die Lehrperson regelt Ausnahmen.

6. Essen und Trinken

Für die Verpflegung stehen die Kantine und die Eingangshalle zur Verfügung. Die benutzten **Tische** sind **abzuräumen**. Im Schulzimmer, in Turnhallen und Garderoben ist das Essen und Trinken nicht gestattet (gilt auch in Freifachkursen und Blockwochen). Zwischenverpflegungen und Süssgetränke gehören in die Schultasche.

7. Fehlalarm

Sämtliche Kosten für mutwillige oder fahrlässige Alarme gehen zu Lasten des Verursachers.

8. Lift

Der Lift ist grundsätzlich für Materialtransporte bestimmt.

9. Parkordnung

Den Berufslernenden stehen **keine** Parkplätze für PWs und Quads zur Verfügung. Velos, Mofas oder Motorräder sind beim Unterstand zu parkieren.

10. Punktuelle Videoüberwachung

Der Eingangsbereich, die Pausenhalle sowie die Informatikräume werden punktuell mit Video überwacht. Die Bilder werden während max. 48 Stunden gespeichert und anschliessend gelöscht. Die Daten werden in begründeten Fällen ausgewertet (Zweckbindungsprinzip).

11. Putzbalkone

Das Betreten der Putzbalkone ist nicht gestattet.

12. Rauchen

Das Rauchen im Schulhaus und in den Sportanlagen ist verboten.

13. Schulhausöffnungszeiten

Montag - Freitag 06.30 – 21.00 Uhr

Samstag 06.30 – 12.30 Uhr

14. Telefonanrufe

Die Schulverwaltung leitet während des Unterrichts nur in ganz dringenden Fällen Anrufe an die Berufslernenden weiter.

15. Verhaltensgrundsätze

Einrichtungen, Arbeitsplätze und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Für mutwillig verursachte Schäden haften die Fehlbaren.

Wir erwarten Anstand, Höflichkeit, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme. In den Gängen verhalten wir uns ruhig (keine Störung des Unterrichts).

16. Schliessfächer

Das BWZ stellt Schliessfächer im 1. UG zur Aufbewahrung persönlicher Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Die Schliessfächer können von August bis Ende Juni des darauf folgenden Jahres mit einem persönlichen Vorhängeschloss benutzt werden.

Vor den Sommerferien sind alle Schliessfächer zu leeren und das Vorhängeschloss zu entfernen! Erfolgt keine fristgemässe Leerung, wird das Schloss geöffnet und das Schliessfach durch den Hausdienst geleert.

17. Verunreinigungen

Wer in den Schulanlagen Verunreinigungen verursacht oder Zigarettenkippen, Flaschen, Abfall, Kaugummi oder anderen Müll nicht korrekt entsorgt, hat für den Reinigungsaufwand aufzukommen. Der Aufwand beträgt in jedem Fall mindestens Fr. 50.00.

18. Waffen

Das Tragen und Mitführen von Waffen jeglicher Art auf dem Schulareal ist grundsätzlich verboten. Fehlbare Personen sind dem Rektorat zu melden. Diese werden durch den Rektor bei der Polizei angezeigt.

19. Zweck und Geltungsbereich

Die Schul- und Hausordnung ist für alle Benützer verbindlich und regelt die Zusammenarbeit zwischen Berufslernenden, Lehrpersonen, Verwaltung und Hausdienst.